2018-09-22

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/337/2018/II-20**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.09.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	23.10.2018				

Titel:
Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen für die Umsatzsteuer des Eigenbetriebs Stadtpflege Dessau-Roßlau für die Jahre 2013 – 2017 und für das Jahr 2018

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen beschließt die Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen für die Umsatzsteuer des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau

1. für den Zeitraum 2013 in Höhe von 90.800,00 EUR
2. für den Zeitraum 2014 in Höhe von 112.400,00 EUR
3. für den Zeitraum 2015 in Höhe von 95.800,00 EUR
4. für den Zeitraum 2016 in Höhe von 110.900,00 EUR
5. für den Zeitraum 2017 in Höhe von 129.700,00 EUR
6. für den Zeitraum 2018 in Höhe von 150.200,00 EUR

aufgrund der Ausweisung der Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz und in den Jahresabschlüssen 2013 – 2018.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG – LSA, Hauptsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen für den Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau-Roßlau sind betroffen:

Produktkonto:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau-Roßlau 53710.5441600 / 7441600 Aufwendungen / Auszahlungen aus Umsatzsteuer	
Haushaltsansatz:	0,00 EUR	
Erhöhung um: - **in 2013** - **in 2014** - **in 2015** - **in 2016** - **in 2017** - **in 2018**		 90.800,00 EUR 112.400,00 EUR 95.800,00 EUR 110.900,00 EUR 129.700,00 EUR 150.200,00 EUR

Diese zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen werden - auf die einzelnen Jahre betrachtet – gedeckt durch:

Mehrerträge / -einzahlungen bei	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau-Roßlau 53710.4521600 / 6521600 Erträge / Einzahlungen aus Umsatzsteuer	
in Höhe von - **in 2013** - **in 2014** - **in 2015** - **in 2016** - **in 2017** - **in 2018**		 90.800,00 EUR 112.400,00 EUR 95.800,00 EUR 110.900,00 EUR 129.700,00 EUR 150.200,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Die Eigenbetriebe der Stadt Dessau-Roßlau geben ihre monatliche Umsatzsteuervoranmeldung und ihre Umsatzsteuerjahreserklärung im Namen der Stadt Dessau-Roßlau unter einer einheitlichen Steuernummer ab. Diese Erklärungen wirken für oder gegen die Stadt Dessau-Roßlau und müssen in der Bilanz der Stadt ausgewiesen werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist es notwendig, Veränderungen im Buchungsprozess zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und den Eigenbetrieben vorzunehmen.

Deshalb ist zum rückwirkenden und künftigen Abgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Eigenbetrieben und der Stadt Dessau-Roßlau die Problematik und die Verbuchung der Umsatzsteuer der Eigenbetriebe zu ändern.

Bisher erfolgt die Verbuchung als durchlaufendes Geld außerhalb des städtischen Haushalts. Zum korrekten Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in der städtischen Bilanz ist aber die Abbildung im städtischen Haushalt notwendig.

Für die Vorjahre 2013 – 2017 ergibt sich hieraus, dass die entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, welche durch die gemeinsame Umsatzsteuererklärung der Eigenbetriebe und der Stadt Dessau-Roßlau gegenüber dem Finanzamt Dessau-Roßlau erklärt wurden, in den städtischen Haushalt nachgebucht werden müssen. Nur durch diese Maßnahme ist eine Ausweisung in den Jahresabschlussbilanzen der Jahre 2013 – 2017 möglich. Gleiches ist auch für das aktuelle Haushaltsjahr 2018 erforderlich.